

Telefon: 0 233-23970
Telefax: 0 233-989-23970

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 06. Dez. 2023
D-III-V
Stadtratsprotokolle

Kommunalreferat
Zero Waste Fachstelle

Ergänzung vom
06.12.2023

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

**Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 25.07.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

Anlagen:

1. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 29.11.2023
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 01.12.2023

Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023 erhalten Sie beiliegend die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates (POR) vom 29.11.2023, eingegangen im Kommunalreferat (KR) am 05.12.2023, und die Stellungnahme der Stadtkämmerei (SKA), eingegangen im KR am 04.12.2023 zur Kenntnis.

Die SKA erhebt Einwände gegen die Beschlussvorlage. Von 925.000 € zur **Kompensation** durch das KR gemeldete Mittel für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen stünden laut SKA dem KR nur 528.000 € zur freien Verfügung. Der ggf. zusätzliche Finanzierungsbedarf von 397.000 € wird deshalb zur Sicherung der Durchführung der Maßnahmen durch das eigene Referatsbudget des KR gedeckt.

Zur **Unabweisbarkeit** weist das KR darauf hin, dass im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) die Umsetzung des Münchner Zero Waste Konzepts mit allen enthaltenen Maßnahmen von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen wurde. Der Einrichtung einer Zero Waste-Fachstelle (ZWFS) sowie ein Budget für 2023 zur Maßnahmenumsetzung und zum Betrieb der ZWFS wurden im Beschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; Einrichten einer Zero-Waste-Fachstelle“ (Sitzungs-

vorlage 20-26 / V 08035 vom 30.11.2023) vom Stadtrat bewilligt. In diesem Beschluss wurde auch darauf hingewiesen, dass eine regelmäßige Finanzierung aus dem Haushalt nötig sein wird, um das Konzept umzusetzen. Die Erreichung der im Zero Waste-Konzept beschlossenen Abfallreduktionsziele ist andernfalls gefährdet. Der Beitrag der Zero Waste-Maßnahmen zu den Klimaschutzziele der LHM würde sich verringern.

POR und SKA erheben (zum Teil) Einwände gegen die in der Beschlussvorlage beantragten **Stellen** bzw. **Refinanzierungen** von Stellen.

a) Das Kommunalreferat sieht deshalb von einer Beantragung der Finanzierung der beantragten Stelle für die Zero Waste-Maßnahme BS.1 „Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen“ ab 2025 ff. ab. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant. Für 2024 wird die Stelle - wie in der Beschlussvorlage benannt - aus dem Referatsbudget des KR finanziert.

Das Kommunalreferat sieht zudem von der Beantragung der Refinanzierung von einer beim AWM zu schaffenden

- Stelle für die Zero Waste-Maßnahme AM.3 „Zero Waste- App“ (1,0 VZÄ) sowie
- der vier Stellen (4,0 VZÄ) für die Umsetzung der Maßnahmen AM.2 „Halle 2 in die Quartiere bringen“ ab.

Dazu wird geprüft, inwieweit eine Finanzierung über den Gebührenhaushalt des AWM oder das eigene Referatsbudget des KR möglich ist, um die Maßnahmen dennoch umsetzen zu können.

Zwei der insgesamt sechs benötigten Stellen (2,0 VZÄ) zur Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme AM.2 sind im Jahr 2024 über eine Sonderförderung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU) refinanziert und mithin für 2024 gesichert.

b) Laut RKU werden die beiden dort benötigten zwei Stellen (2 VZÄ) im Haushaltsjahr 2024 - wie in der Beschlussvorlage benannt - aus dem Referatsbudget des RKU finanziert. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant

c) Laut Referat für Bildung und Sport (RBS) wird die dort benötigte halbe Stelle (0,5 VZÄ) im Haushaltsjahr 2024 - wie in der Beschlussvorlage benannt - aus dem Referatsbudget des RBS finanziert. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.

d) Laut Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) kann die von dort beantragte Stelle 2024 nicht aus dem vorhandenen Referatsbudget finanziert werden. Eine Kompensationsmöglichkeit sei nicht vorhanden. Das RAW sieht deshalb mangels Finanzierungsmöglichkeit in 2024 von der Beantragung dieser Stelle ab. Die Umsetzung der Maßnahmen EV.2 und EV.3 „Zero Waste Maßnahmen für städtische Events“ kann ohne Finanzierung der Stellenzuschaltung in 2024 nicht gestartet werden. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.

Daraus ergibt sich eine Reduktion des Mittelbedarfs 2024 von 3.906.930 € um 751.140 € auf nunmehr 3.155.790 €. Somit ergibt sich für 2024 ein Gesamtmittelbedarf von 3.552.790 € für die Durchführung der unter Ziffern 2.1 und 2.2 des Referentinnenvortrags beschriebenen Zero Waste Maßnahmen.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der nachstehenden Finanzierungstabelle kann der konsumtive Mittelbedarf für 2024 entnommen werden. Nur nachrichtlich abgebildet und nicht in die Gesamtsumme der zahlungswirksamen Kosten aufgenommen sind 2,0 VZÄ in E5 für den AWM, da diese in 2024 über eine Refinanzierung des RKU abgedeckt sind.

| | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig in 2024 | Befristet ab 2024 |
|---|-------------------------------|--|--|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 350.290 aktualisiert: 0 | 4.568.000 aktualisiert: 1.352.000 in 2024 (darin enthalten kompensierter Mittelbedarf KOMR-046 i.H.v. 160.000) | Gesamt 4.596.500 Gesamt aktualisiert: 4.946.790 von 2024 bis 2027 davon in 2024 1.803.790 (darin enthalten kompensierter Mittelbedarf i.H.v.: - KOMR-054: 100.000 - KOMR-057: 115.000 - KOMR-058: 500.000 - KOMR-050: 50.000) in 2025 1.393.000 in 2026 880.000 in 2027 870.000 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | | | 347.490 € |
| KR-Immobilienervice (KR-IS) (Produkt 34111720) • 1,0 VZÄ (E12) | | | 100.030 € in 2024 |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) • 2,0 VZÄ (E5) | | | 118.780 € in 2024 (nur nachrichtlich) |
| Referat für Bildung und Sport (RBS) (Produkt 39111710) • 0,5 VZÄ (E11) | | | 46.040 € in 2024 |
| Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) (Produkt 45561300) • 2,0 VZÄ (E13) | | | 201.420 € in 2024 |
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) Die Reihenfolge orientiert sich an den Tabellen unter Ziff. 2.1 und 2.2 | | | |
| • KOMR-053 Erweiterung der Funktion der Halle 2 | | 260.000 in 2024 | |
| • KOMR-017 Halle 2 in die Quartiere bringen | | 430.000 in 2024 | |
| • KOMR-035 | | | |

| | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig in 2024 | Befristet ab 2024 |
|---|----------------------|---------------------|---|
| Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und die Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen | | | gesamt 240.000 davon 120.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| • KOMR-036 Pilot: Wertstofftonne | | | gesamt 561.500 davon 278.500 in 2024 283.000 in 2025 |
| • KOMR-037 Multilinguale und visualisierte Informationsbereitstellung zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung | | | gesamt 30.000 davon 15.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| • KOMR-039 Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen | | 75.000 in 2024 | |
| • KOMR-040 Baustoff-Bibliothek für München aufbauen | | 100.000 in 2024 | |
| • KOMR-042 Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten | | | gesamt 80.000 davon 20.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| • KOMR-078 Städtische Events konsequent an Zero-Waste-Maßstäbe ausrichten | | 200.000 in 2024 | |
| • KOMR-081 Circular Economy Beratungsstelle | | 200.000 in 2024 | |
| • KOMR-082 Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe | | 120.000 in 2024 | |
| • KOMR-045 Nachhaltige Beschaffung mit Zero-Waste-Kriterien ausbauen | | | gesamt 30.000 davon 10.000 p.a. von 2024 bis 2026 |
| • KOMR-051 Fördertopf zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen | | | gesamt 800.000 davon 200.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| • KOMR-043 Zero-Waste-Kampagne in Großwohnanlagen | | | gesamt 50.000 davon 25.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| • KOMR-049 Sensibilisierungsmaßnahmen von KVR-Mitarbeitenden | | | gesamt 40.000 davon 20.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| • KOMR-054 Zero-Waste-App (100.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | | gesamt 150.000 davon 100.000 in 2024 50.000 in 2025 |
| • KOMR-057 Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen | | | gesamt 415.000 davon 115.000 in 2024 100.000 in 2025 100.000 in 2026 |

| | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig in 2024 | Befristet ab 2024 |
|---|----------------------|--|---|
| (115.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | | 100.000 in 2027 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-046 Zero-Waste-Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab (160.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | 160.000 in 2024 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-058 Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen (500.000 € Mittelbedarf wird kompensiert aus KOMR-001) | | | gesamt 2.000.000 davon 500.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-050 Windelezuschuss (50.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | | gesamt 200.000 davon 50.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| Kommunalreferat (KR-IS) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | 2.000 € in 2024 | 800 € in 2024 |
| <i>Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM)</i> <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | 4.000 € in 2024 <i>(nur nachrichtlich)</i> | 1.600 € in 2024 <i>(nur nachrichtlich)</i> |
| Referat für Bildung und Sport (RBS) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | 1.000 € in 2024 | 400 € in 2024 |
| Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | 4.000 € in 2024 | 1.600 € in 2024 |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | | | 3,5 VZÄ <i>(nachrichtl. 2,0 VZÄ AWM)</i> |

Der Antrag der Referentin ändert sich daher wie folgt (Änderungen in **fett** und *kursiv*):

II. Antrag der Referentin

1. Zur Fortsetzung der Umsetzung von Zero Waste-Maßnahmen (Ziff. 2.1 des Vortrags) werden für 2024 **3.155.790 €** bewilligt und dem Budget des Kommunalreferats zugeordnet. Hierin sind für 2024 Kompensationsmittel i.H.v. **528.000 €** für die in Ziff. 2.2 des Vortrags genannten fünf Maßnahmen aus der anerkannten Eckdatenbeschlussanmeldung KOMR-001 enthalten; der Kompensation wird zugestimmt. **Die zusätzlich zur Durchführung der in Ziff. 2.2 des Vortrags genannten fünf Maßnahmen benötigten Mittel i.H.v. 397.000 € werden durch das Referatsbudget des KR fi-**

nanziert. Das Budget steht allen Referaten zur Maßnahmenumsetzung zur Verfügung. Die Zero Waste-Fachstelle koordiniert die Mittelverteilung unter Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Gender Budgeting Prozesse.

2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. **3.155.790 €** für die Durchführung von Zero Waste-Maßnahmen im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

4. Ferner wird das Kommunalreferat beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen i.H.v.
1.393.000 € im Jahr 2025
880.000 € im Jahr 2026
870.000 € im Jahr 2027
im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5. Der in Ziffer 1 dargestellten Wiederbereitstellung der in 2023 nicht verbrauchten konsumtiven Mittel wird zugestimmt.

6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung von sechs Stellen (6,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme AM.2 (Halle 2 in die Quartiere bringen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung von zwei dieser Stellen (2,0 VZÄ) wird in 2024 über eine außerplanmäßige Förderung des Referats für Klima- und Umweltschutz sichergestellt. Die Finanzierung der restlichen vier Stellen (4,0 VZÄ) für 2024 **über den Gebührenhaushalt des AWM oder das Referatsbudget des Kommunalreferats wird geprüft. Sollte dies nicht möglich sein, wird von einer Besetzung dieser vier Stellen in 2024 abgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.**

7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme AM.3 (Zero-Waste-App) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung der Stelle (1,0 VZÄ) **für 2024 über den Gebührenhaushalt des AWM oder das Referatsbudget des Kommunalreferats wird geprüft. Sollte dies nicht möglich sein, wird von einer Besetzung dieser Stelle in 2024 abgesehen. Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.**

8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste-Maßnahme BS.1 (Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Kommunalreferats. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages. **Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.** Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Kommunalreferats.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen BE.4 (Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referats für Bildung und Sport. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages. **Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant.** Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport.

10. ~~[gestrichen]~~

11. Den Ausführungen zu Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen GH.1 (Circular Economy Beratungsstelle) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referats für Klima- und Umweltschutz. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist eine erneute Anmeldung über das Eckdatenbeschlussverfahren geplant. Die Finanzierung der Ersteinrichtung der Arbeitsplätze erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referats für Klima- und Umweltschutz.

13. Den Ausführung zur Unabweisbarkeit der Sachmittel- und Stellenbedarfe wird zugestimmt.

14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04033 vom 25.7.2023 „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

15. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

~~nach Antrag~~ siehe Beschlussseite

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

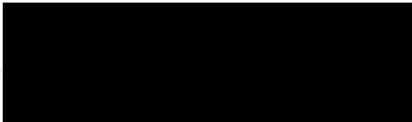
Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende



Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

08 (NT)
- Ergänzung -

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAI/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Zero Waste Fachstelle

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Kommunalreferat KR-GL-GL1
das Kommunalreferat KR-GL-GL2
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei
die Gleichstellungsstelle
den Abfallwirtschaftsbetrieb
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Kreisverwaltungsreferat
das Baureferat
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

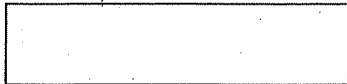
z.K.

Am _____

Beschluss:

Vertagt in die Vollversammlung am 20.12.2023.

Datum: 29. 11. 23



Anlage 1
Personal- und
Organisationsreferat
Der Referent

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Kommunalreferat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig mit E-Mail vom 27.11.2023 zur schnellstmöglichen Stellungnahme zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt zum Teil Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die beantragten Mehrbedarfe i. H. v. 4,5 VZÄ für das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie für das Referat für Klima- und Umweltschutz wurden im Eckdatenbeschlussverfahren 2024 nicht genehmigt. Die Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit können nicht nachvollzogen werden.

Die Finanzierung der beantragten Mehrbedarfe für das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz (in Summe 3,5 VZÄ) soll im Jahr 2024 aus Referatsbudget erfolgen. Gemäß der Sitzungsvorlage wird im Haushaltsjahr 2025 eine zentrale Finanzierung für die Mehrbedarfe beantragt.

Das Personal- und Organisationsreferat weist hier darauf hin, dass die Finanzierung im Haushaltsjahr 2025 ebenfalls aus dem Referatsbudget zu erfolgen hat. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Anmeldung der Bedarfe zum Eckdatenbeschlussverfahren 2025 erforderlich.

Für die beantragten Mehrbedarfe im Referat für Arbeit und Wirtschaft (1,0 VZÄ) wird gemäß der Sitzungsvorlage bereits für das Haushaltsjahr 2024 eine zentrale Finanzierung beantragt.

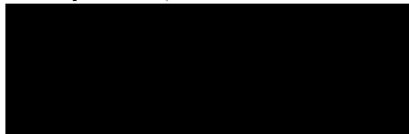
Für diese beantragte Kapazitätsausweitung wird auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2024 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden.

Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

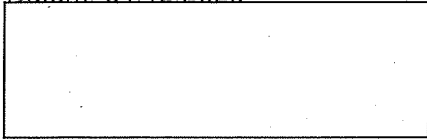
Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme.



Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 01.12.2023



Anlage 2
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V11355 München gegen Ressourcenverschwendung –
Zero Waste Munich**

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat, GL

Die Stadtkämmerei kann der vorgelegten Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung **nicht zustimmen**.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden insgesamt für 2024 3,9 Mio. € (inkl. Personalkosten) für Maßnahmen, die in der Anlage 3 als **nicht anerkannt** gekennzeichnet worden sind, beantragt. Gemäß Kommunalreferat werden hiervon 925 Tsd. € durch nicht in Anspruch genommene Bedarfe anerkannter Maßnahmen kompensiert. Dieser Kompensation kann die Stadtkämmerei nicht zustimmen, da auf Basis der Anlage 3 und den bisher vorgelegten Beschlussvorlagen lediglich noch ca. 528 Tsd. € zur Kompensation zur Verfügung stehen. Der Unterschied liegt in der fehlerhaften Berücksichtigung der konsumtiven Auszahlungen der Maßnahme KOMR-001, die jedoch entgegen der Darstellung des Kommunalreferats nicht im Eckdatenbeschluss anerkannt wurden.

Die aktuelle Beschlussvorlage führt zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts um ca. 3,4 Mio. €. Angesichts der momentanen Haushaltslage und den zukünftigen Herausforderungen sind keine Haushaltsausweitungen auf freiwilliger Basis möglich.

Aus dem Vortrag der Referentin lässt sich zudem nicht herauslesen, womit die Unabweisbarkeit konkret begründet wird. Welcher Schaden durch die vorliegende Beschlussvorlage abgewendet wird und welchen Beitrag die Beschlussvorlage hierzu leistet, wird nicht thematisiert. Folglich **stimmt** die Stadtkämmerei dem Vorliegen einer **Unabweisbarkeit nicht zu**.

Im Abfallwirtschaftsbetrieb München sollen 7 VZÄ eingerichtet werden, die jedoch nicht aus den Gebühren des AWM finanziert werden, sondern durch eine Rechnungstellung an die LHM. Ob diese Personalkosten der AWM aus rechtlichen oder aus anderen Gründen nicht aus dem Gebührenhaushalt des AWM finanziert werden sollen, wird in der Beschlussvorlage nicht ausgeführt. Die Stadtkämmerei lehnt eine **Refinanzierung der Personalkosten des AWM ohne eine rechtliche Verpflichtung ab**. Hinsichtlich der Ausweitung der Personalkosten bei der LHM wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat verwiesen.

Die Stadtkämmerei bittet daher um eine entsprechende Anpassung bzw. eine nochmalige Abstimmung der Beschlussvorlage.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Datum: 01.12.2023

Tel. f. (089) 290-99979



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Gezeichnet

Telefon: 0 233-23970
Telefax: 0 233-989-23970

Kommunalreferat
Zero Waste Fachstelle

08

Belegexemplar

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am **07. Dez. 2023**
D-II-V [Redacted]
Strafprotokolle

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!
Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Lis-
te vom 25.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

| | |
|---------------|---|
| Anlass | Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600) der Vollversammlung vom 27.07.2022 wurde das Münchner Zero Waste Konzept verabschiedet und die Umsetzung aller enthaltenen Maßnahmen vom Stadtrat beschlossen. Im Finanzierungsbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; Einrichten einer Zero Waste Fachstelle; Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022-2026; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 (KOMR-65)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08035 der Vollversammlung vom 30.11.2022) wurde die Einrichtung einer Zero Waste Fachstelle (ZWFS) beschlossen. Die ZWFS hat im Juli 2023 die Arbeit aufgenommen. Derzeit sind über 25 Zero Waste Maßnahmen in Umsetzung oder werden vorbereitet. Um die Maßnahmen fortzusetzen bzw. weitere Maßnahmen zu starten, sind weitere Personal- und Sachmittel zur Maßnahmenumsetzung nötig. Dies wurde im Finanzierungsbeschluss 2022 bereits kommuniziert. |
| Inhalt | Umsetzungsstand des Zero Waste Konzepts, Übersicht über Besetzungsstand der ZWFS, Begründung Sachmittel- und Personalbedarf, um die weitere Umsetzung des beschlossenen Konzepts zu ermöglichen. |

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten/ Gesamterlöse | <p>Gesamtkosten von 2024 bis 2027: 7.206.960 €, davon 4.063.960 € in 2024 3.143.000 € ab 2025 bis 2027.</p> <p>Benötigte Stellen: Kommunalreferat (KR): 1,0 VZÄ Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM): 7,0 VZÄ Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU): 2,0 VZÄ Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW): 1,0 VZÄ Referat für Bildung und Sport (RBS): 0,5 VZÄ</p> <p>Lfd. Personalkosten (Gesamt): 885.430 €/Jahr, Ersteinrichtung Arbeitsplatz (Gesamt): einmalig 23.000 €</p> |
| Entscheidungs- vorschlag | <p>Zur Fortsetzung der laufenden und sich in Vorbereitung befindenden Zero Waste-Maßnahmen werden für 2024 Finanzmittel in Höhe von 4.063.960 € bereit gestellt. Die o.g. Referate sowie der AWM werden beauftragt bzw. gebeten, die Einrichtung und Besetzung der 12 Stellen (11,5 VZÄ) zur Umsetzung der Maßnahmen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Da eine Finanzierung des Stellenbedarfs des AWM (7,0 VZÄ) nicht aus dem Gebührenhaushalt des Eigenbetriebs erfolgen kann, muss der AWM die Kosten für diese Stellen dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Hierfür ist die entsprechende Zuschaltung konsumtiver Sachmittel unabdingbar. Die Finanzierung einer Stelle des RAW soll über den Hoheitshaushalt erfolgen.</p> |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <p>Zero Waste City, Zero Waste Maßnahmen, München gegen Ressourcenverschwendung, Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Circular City, Nachhaltigkeit, Klimaschutz</p> |
| Ortsangabe | <p>-/-</p> |

I. Vortrag der Referentin

| | |
|--|----|
| 1. Anlass | 1 |
| 2. Zero Waste Maßnahmen | 3 |
| 2.1 Maßnahmen des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 04033 | 3 |
| 2.2 Maßnahmen in Vorbereitung | 5 |
| 2.3 Aus laufendem Budget finanzierte Maßnahmen | 6 |
| 2.4 Maßnahmen ab 2025 | 7 |
| 3. Zero Waste Fachstelle - Umsetzungsstand | 8 |
| 4. Personalbedarf zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen | 9 |
| 4.1 Ausweitung der Halle 2 in die Quartiere | 9 |
| 4.2 Zero Waste App | 10 |
| 4.3 Erfassung von Bauschutt nach Stoffströmen | 10 |
| 4.4 Befähigung von Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft | 11 |
| 4.5 Zero Waste Maßstäbe für städtische Events | 11 |
| 4.6 Circular Economy Beratungsstelle | 12 |
| 5. Finanzielle Abwicklung | 12 |
| 6. Entscheidungsvorschlag | 17 |
| 7. Beteiligung anderer Referate | 17 |
| 8. Beteiligung der Bezirksausschüsse | 17 |
| 9. Unterrichtung der Korreferentin | 17 |
| 10. Termine und Fristen | 18 |
| 11. Beschlussvollzugskontrolle | 17 |

II. Antrag der Referentin 18**III. Beschluss** 21

Telefon: 0 233-23907
Telefax: 0 233-989-23907

Kommunalreferat

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 25.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

11 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 04033 vom 25.07.2023 „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
2. Stellungnahme der Gleichstellungsstelle vom 02.11.2023
3. Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs München vom 17.11.2023
4. Stellungnahme des Baureferats vom 31.10.2023
5. Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats vom 30.10.2023
6. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.11.2023
7. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft vom 16.11.2023
8. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport vom 02.11.2023
9. Stellungnahme des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 06.11.2023

Beschluss des Kommunalausschusses vom 07.12.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Im Grundsatzbeschluss „München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06600 der Vollversammlung (VV) vom 28.07.2022) hat der Münchner Stadtrat das Münchner Zero-Waste-Konzept beschlossen. Es enthält

Ziele zur Abfallreduktion und zur Bewusstseinsbildung für das Thema Zero Waste sowie ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Erreichung der Ziele. Ziele und Maßnahmen adressieren das Abfallmanagement in München, die Sektoren Bildung, Gewerbe und Handel, Events, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung und den Baubereich. Zur Sensibilisierung der Münchner Stadtgesellschaft umfasst das Konzept weiter ein umfangreiches Paket an Kommunikationsmaßnahmen. Entsprechend der umfassenden Aufgabenstellung betrifft die Umsetzung alle Referate der Stadtverwaltung sowie die gesamte Stadtgesellschaft.

Das Konzept, das mit wissenschaftlicher Begleitung erstellt wurde, zeigt auf, dass mit dem in einem breiten partizipativen Prozess erarbeiteten Maßnahmenpaket die beschlossenen Ziele erreicht werden können. Mit dem Konzept konnte die Landeshauptstadt München (LHM) die Voraussetzungen erfüllen, um „Candidate City“ beim Städtetzwerk ZW Europe zu werden. Dies hatte der Oberbürgermeister Dieter Reiter im Rahmen des Münchner Zukunftsdialoges im Oktober 2019 vorgegeben. Mit sukzessiver Umsetzung der Maßnahmen kann München nach erfolgreicher Auditierung durch Zero Waste Europe den Status als „Certified City“ erlangen.

2023 wurden vom Stadtrat zur Maßnahmenumsetzung Mittel von 1,8 Mio Euro aus dem Haushalt bereitgestellt. Diese Mittel sind für Maßnahmen verplant, die bereits gestartet wurden oder deren Umsetzung derzeit anläuft. Restmittel daraus, die sich aus der erst ab Mitte 2023 möglichen Stellenbesetzung ergeben, werden in das Jahr 2024 übertragen.

Alle Maßnahmen laufen über einen mehrjährigen Zeitraum. Einige Maßnahmen sind als Daueraufgabe angelegt, da sie nur so wirksam werden. Rund 25 Maßnahmen konnten bisher gestartet werden oder sind in Vorbereitung. Zur Fortsetzung ist für 2024 eine Anschlussfinanzierung nötig. Ein Teil der Maßnahmen beinhaltet neue Aufgaben in den Referaten. Hierzu müssen neue Stellen geschaffen werden, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Die zum Eckdatenbeschluss (EDB) 2024 angemeldeten Sachmittel- und Personalbedarfe für die Umsetzung von Zero Waste-Maßnahmen wurden von der VV des Stadtrates am 26.07.2023 **nicht anerkannt** (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452).

Sobald die Zero Waste-Fachstelle (ZWFS) vollständig besetzt ist, wird sie - wie im Grundsatzbeschluss beauftragt - Fördergelder einwerben. Dennoch müssen regelmäßig Haushaltsmittel bereit stehen, um Planungssicherheit für langfristige Maßnahmen zu haben und um diese sinnvoll umsetzen zu können. Ggf. müssen diese Mittel aber nicht ausgegeben werden.

Die im Konzept genannten Maßnahmen, insbesondere die näher definierten TOP 40 Maßnahmen, sind als Ausgangspunkt zu betrachten. Eine genauere Ausarbeitung der TOP 40 Maßnahmen, deren ständige Weiterentwicklung sowie die Vorbereitung der weiteren im Konzept erarbeiteten rund 60 Maßnahmen sind notwendig, um München zur Zero Waste City zu machen. Darüber hinaus sind eine regelmäßige Erfolgskontrolle und die Berechnung der Treibhausgaseinsparung durch Zero Waste Maßnahmen notwendig, um langfristig in die effektivsten Maßnahmen zu investieren. Der Beitrag des Zero Waste-Programms soll im Rahmen der Nachhaltigkeits- und Klimaziele der LHM messbar gemacht werden.

2. Zero Waste Maßnahmen

25 Zero Waste Maßnahmen wurden bereits gestartet oder werden momentan vorbereitet. Dafür wurden vorhandene Mittel der Referate und das für 2023 zur Verfügung gestellte Budget in Höhe von **1,8 Mio. € verwendet**. Die im Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ zur Umsetzung geforderten 15 Maßnahmen tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, „Certified City“ Status bei Zero Waste Europe zu erreichen (Maßnahmen s. Ziff. 2.1). Fünf weitere Maßnahmen wurden seit Mitte 2023 mit Besetzung der ZWFS intensiv verfolgt. Sie sind in der Umsetzungsvorbereitung bereits weit voran geschritten (Ziff. 2.2). Diese Maßnahmen sind langfristig angelegt, haben einen weitreichenden Effekt und sind notwendig, um die Ziele zu erreichen. Für diese insgesamt 20 Maßnahmen ist **in 2024 ein Budget von 4.063.960 € und die Zuschaltung von 11,5 VZÄ nötig**.

14 Maßnahmen (Ziff. 2.3) können in 2024 aus dem laufenden Budget umgesetzt werden. 7 Maßnahmen (Ziff. 2.4) werden 2024 geplant. Dafür notwendige Ressourcen werden soweit erforderlich in den EDB 2025 eingebracht.

2.1 Maßnahmen aus Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 04033

Folgende Maßnahmen sind im Antrag „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 25.07.2023) zur weiteren Umsetzung genannt und können bei Bereitstellung der angemeldeten Ressourcen fortgesetzt bzw. umgesetzt werden:

| Nr. | Maßnahmenbeschreibung | Status | Budget zum EDB 2024 angemeldet | Personal zum EDB 2024 angemeldet | KOMR-Nummer |
|-------------------------|---|--------|---|----------------------------------|-------------|
| Abfallmanagement | | | | | |
| AM.1 | Erweiterung der Funktion der Halle 2 | läuft | 260.000 € konsumtiv 2024 | | KOMR-053 |
| AM.2 | Halle 2 in die Quartiere bringen | läuft | 430.000 € konsumtiv 2024 | 6,0 VZÄ 2024-2027 | KOMR-017 |
| AM.4 | Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und die Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen | läuft | 120.000 € jeweils konsumtiv 2024 und 2025 | | KOMR-035 |
| AM.5 | Pilot: Wertstofftonne | läuft | 278.500 € konsumtiv 2024 und 283.000 € konsumtiv 2025 | | KOMR-036 |
| AM.6 | Multilinguale und visualisierte Informationsbereitstellung zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung | läuft | 15.000 € jeweils konsum- tiv 2024 und 2025 | | KOMR-037 |

| Bausektor | | | | | |
|---|--|---|---|----------------------|----------|
| BS.1 | Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen | in Vorbereitung | 75.000 € konsumtiv 2024 | 1,0 VZÄ dauerhaft | KOMR-039 |
| BS.2 | Baustoff-Bibliothek für München aufbauen | Start 2024 | 100.000 € konsumtiv 2024 | | KOMR-040 |
| Events | | | | | |
| EV.1 | Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten | Start 2024 | 20.000 € jeweils konsumtiv 2024-2027 | | KOMR-042 |
| EV.2 | Städtische Events konsequent an Zero-Waste-Maßstäbe ausrichten | in Vorbereitung | 200.000 € konsumtiv 2024 | 1,0 VZÄ 2024-2027 | KOMR-078 |
| Gewerbe und Handel | | | | | |
| GH.1 | Circular Economy Beratungsstelle | in Vorbereitung | 200.000 € konsumtiv 2024 | 2,0 VZÄ dauerhaft | KOMR-081 |
| GH.5 | Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe | in Vorbereitung (assoziiert mit ÖV.3 - Colab) | 120.000 € konsumtiv 2024 | | KOMR-082 |
| Öffentliche Verwaltung | | | | | |
| ÖV.2 | Nachhaltige Beschaffung mit Zero-Waste-Kriterien ausbauen | z.T. bereits umgesetzt, Intensivierung in Vorbereitung | 10.000 € jeweils konsumtiv 2024-2026 | | KOMR-045 |
| Zivilgesellschaft | | | | | |
| ZG.2 | Fördertopf zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen | in Vorbereitung | 200.000 € jeweils konsumtiv 2024-2027 | | KOMR-051 |
| Weitere Kommunikationsmaßnahmen | | | | | |
| KM.1 | Zero-Waste-Kampagne in Großwohnanlagen | Nachbarschaftstage in Umsetzung | 25.000 € jeweils konsumtiv 2024 und 2025 | | KOMR-043 |
| Weitere Maßnahmen oder TOP 100 aus dem Konzept | | | | | |
| ÖV | Sensibilisierungsmaßnahmen von KVR-Mitarbeitenden | Start Ende 2023 | 20.000 € jeweils konsumtiv 2024 und 2025 | | KOMR-049 |

2.2 Maßnahmen in Vorbereitung

Folgende fünf Maßnahmen sind bereits aktiv in Vorbereitung.

| Nr. | Maßnahmenbeschreibung | Status | Budget zum EDB 2024 angemeldet | Personal zum EDB 2024 angemeldet | KOMR- Nummer |
|---|---|---|--|---|-----------------|
| Abfallmanagement | | | | | |
| AM.3 | Zero-Waste-App | in Vorbereitung | 100.000 € konsumtiv 2024 50.000 € konsumtiv 2025 | 1,0 VZÄ dauerhaft | KOMR- 054 |
| Bildungseinrichtungen | | | | | |
| BE.4 | Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen | in Vorbereitung | 115.000 € konsumtiv 2024 und je 100.000 € konsumtiv 2025- 2027 | 0,5 VZÄ dauerhaft | KOMR- 057 |
| Öffentliche Verwaltung | | | | | |
| ÖV.3 | Zero-Waste-Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab | in Vorbereitung (assoziiert mit GH.5 - Plattform zirkuläre Textilen) | 160.000 € konsumtiv 2024 | | KOMR- 046 |
| Zivilgesellschaft | | | | | |
| ZG.5 | Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen | In Vorbereitung | 500.000 € jeweils konsum- tiv 2024-2027 | | KOMR- 058 |
| Weitere Maßnahmen oder TOP 100 aus dem Konzept | | | | | |
| ZG.7 | Windelzuschuss | in Vorbereitung | 50.000 € jeweils konsum- tiv 2024-2027 | | KOMR- 050 |

Insgesamt entsteht zur Umsetzung der in **Ziff. 2.2** genannten fünf Maßnahmen in 2024 ein Mittelbedarf von 925.000 € und ein Personalbedarf von 1,5 VZÄ. Die konsumtiven Mittel (ohne Personalkosten) werden für das Haushaltsjahr 2024 durch Kompensation aus der anerkannten EDB-Anmeldung KOMR-001 finanziert.

Der zur Aufnahme in den EDB 2024 angemeldete Stellenbedarf (Ziff. 2.1 und Ziff. 2.2) wurde von der Stadtkämmerei (SKA) **nicht anerkannt**. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf der Referate (mit Ausnahme des RAW) erfolgt **für das Jahr 2024 aus den jeweiligen Referatsbudgets**. Für die **Haushaltsjahre 2025 ff. soll die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen** erfolgen. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des RAW erfolgt bereits ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung.

Die Personalkosten zur Umsetzung der Maßnahmen AM.2 und AM.3 muss der AWM ab 2024 dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Das KR beantragt in dieser Beschlussvorlage die Bereitstellung der hierfür zwingend erforderlichen konsumtiven Sachmittel mit zentraler Finanzierung. Für die Finanzierung von 2,0 VZÄ zur teilweisen Umsetzung der Maßnahme AM.2 (Eröffnung eines Mehrwertzentrums) in 2024 geht der AWM in Vorleistung (Refinanzierung durch das RKU). Weitere Quartierszentren bzw. eine Fortführung des für 2024 geplanten Quartierszentrums über 2024 hinaus sowie die Entwicklung einer Zero-Waste-App sind nur möglich, wenn die dafür zwingend benötigten Stellen über das KR aus dem Hoheitshaushalt finanziert werden und dafür Sachmittel aus dem zentralen Haushalt bereitgestellt werden. Eine Finanzierung aus dem Gebührenhaushalt des AWM soll nicht erfolgen.

2.3 Aus laufendem Budget finanzierte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen können aus laufenden Mitteln umgesetzt werden. Ihre Umsetzung ist so gesichert.

| Nr. | Maßnahmenbeschreibung | Status | Budget zum EDB 2024 angemeldet | Personal zum EDB 2024 angemeldet | KOMR-Nummer |
|------------------------------|---|--|---|----------------------------------|-------------|
| Bildungseinrichtungen | | | | | |
| BE.1 | Ausbau des pädagogischen Angebots für Bildungseinrichtungen | Läuft, weitere Umsetzung durch Budgetübertragung | 80.000 € konsumtiv EDB 2025 20.000 € investiv EDB 2025 (erneute Anmeldung) | | KOMR-038 |
| Events | | | | | |
| EV.3 | Zero-Waste-Standard für Events auf städtischen Flächen | Start 2024 | | | |
| EV.4 | Zero-Waste-Festival | Pilot im Dez. 2023, weitere Planung ab 2024 | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| Gewerbe und Handel | | | | | |
| GH.2 | Unverpackte Waren auf Wochenmärkten | Pilot durchgeführt, weitere Planung 2024 | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| GH.3 | Vorgehen gegen Lebensmittelverschwendung nach dem Vorbild der AEZ Supermärkte | noch nicht bearbeitet | kein Budget für 2024 angemeldet | | |

| Öffentliche Verwaltung | | | | | |
|---------------------------------|--|--|--|-------------------|----------|
| ÖV.1 | Abfallfreie Stadtverwaltung – Weiterentwicklung und kommunikative Begleitung des Abfallvermeidungs- und Abfalltrennkonzpts | in Vorbereitung | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| ÖV.5 | Verkauf gebrauchter Möbel aus der Stadtverwaltung über die Halle 2 | in Vorbereitung | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| Zivilgesellschaft | | | | | |
| ZG.1 | Zero-Waste-Preis /Zero Waste Label | in Vorbereitung; Finanzierung aus Budget 2023 | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| ZG.3 | Kreislaufschränke | Finanzielle Unterstützung läuft | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| ZG.4 | Zero-Waste-Straße | Pilot erfolgreich durchgeführt; Ausweitung in 2024 durch Budgetübertragung | 100.000 € konsumtiv EDB 2025 (erneute Anmeldung) | 0,5 VZÄ 2024-2027 | KOMR-055 |
| Weitere Kommunikationsmaßnahmen | | | | | |
| KM.2 | Kommunikationskampagne zum Thema Mindesthaltbarkeitsdatum | in 2024 | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| KM.3 | Transparente Kommunikation von Entsorgungswegen und Lieferketten als zielgruppenorientierte Information | läuft | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| KM.5 | “Wastefluencer”: Social-Media Kampagne & Influencer-Marketing | in Vorbereitung | 95.000 € konsumtiv EDB 2025 (erneute Anmeldung) | | KOMR-044 |

2.4. Maßnahmen ab 2025

Folgende Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2024 geplant und soweit erforderlich in den **EDB 2025** eingebracht.

| Nr. | Maßnahmenbeschreibung | Status | Budget zum EDB 2024 angemeldet | Personal zum EDB 2024 angemeldet | KOMR-Nummer |
|--|--|-----------------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Bausektor | | | | | |
| BS.3 | Temporäre Zwischenlagerung von Abbruchmaterialien vereinfachen (koordiniertes Flächenmanagement) | noch nicht bearbeitet | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| BS.4 | Einrichtung eines Reallabors | noch nicht bearbeitet | 100.000 € konsumtiv EDB 2025 | | KOMR-041 |
| Bildungseinrichtungen | | | | | |
| BE.3 | Prüfung und Einführung eines Labels für Zero-Waste-Schulen | noch nicht bearbeitet | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| Events | | | | | |
| EV.5 | Zero-Waste-Marathon | noch nicht bearbeitet | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| Gewerbe und Handel | | | | | |
| GH.4 | Zero-Waste-Card München | noch nicht bearbeitet | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| Weitere Kommunikationsmaßnahmen | | | | | |
| KM 4 | Verbraucher_innen für Abfallvermeidung in Gastronomie sensibilisieren | noch nicht bearbeitet | kein Budget für 2024 angemeldet | | |
| KM.6 | Über non-formale Bildungsmöglichkeiten über Zero Waste aufklären | noch nicht bearbeitet | kein Budget für 2024 angemeldet | | |

3. Zero Waste-Fachstelle – Umsetzungsstand

Die ZWFS hat am 1. Juli 2023 die Arbeit aufgenommen. Mit Stand November 2023 ist die Fachstelle mit Vertreter_innen aus dem KR, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU), dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW), dem Baureferat (BAU) und dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) besetzt. Es folgt eine weitere Mitarbeitende aus dem KVR (0,5 VZÄ). Im KR wurden durch Nachverdichtung Büroräume bereitgestellt und ausgestattet.

Um eine effektive Zusammenarbeit zu ermöglichen, wurden Kommunikationswege mit und in den Referaten sowie dem AWM geschaffen. Ein erster Austausch mit allen beteiligten Referaten hat im Juli 2023 stattgefunden. Diese Abstimmungsrunde wird halbjähr-

lich wiederholt. Themen sind der Umsetzungsstand der Maßnahmen, die Budget- und Personalbedarfsplanung und das Eruiieren sinnvoller Kooperationen. Die stadtweite Kommunikation wird über einen mindestens zweijährlichen Sachstandsbericht erfolgen. Zur kontinuierlichen Einbindung aller beteiligten Referate werden monatliche Austauschtreffen mit dem/r Vertreter_in in der ZWFS und dem/r direkten Vorgesetzten installiert. Ein Lenkungskreis, der ab Herbst 2023 geplant ist, setzt sich aus Oberbürgermeister Dieter Reiter, den Referent_innen aller an der ZWFS beteiligten Referate oder deren Stellvertreter_innen sowie der 2. Werkleiterin des AWM zusammen. Ebenso wird die Referatsleitung des Referates für Bildung und Sport (RBS) am Lenkungskreis teilnehmen. Um die Arbeitsebene optimal einzubinden, wird der Lenkungskreis von den direkten Vorgesetzten aller Mitarbeiter_innen in der ZWFS ergänzt.

Weiter wurden Vorbereitungen zur kontinuierlichen internen und externen Kommunikation getroffen. Eine Kommunikationsagentur zur Unterstützung ist ausgeschrieben. Eine WIL-MA-Seite und ein Internetauftritt auf www.muenchen.de sind in Vorbereitung.

4. Personalbedarf zur weiteren Umsetzung von Maßnahmen

Ein Teil der Maßnahmen kann nicht gestartet werden, da in den Referaten zu wenig Personal für die neuen Aufgaben vorhanden ist. Daher muss weiteres Personal für verschiedene Referate / den AWM zugeschaltet werden. Der zur Aufnahme in den Eckdatenbeschluss 2024 angemeldete Stellenbedarf wurde von der SKA nicht anerkannt. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf der Referate (mit Ausnahme des RAW) erfolgt für das Jahr 2024 aus den jeweiligen Referatsbudgets. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. soll die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen erfolgen. Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des RAW erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des AWM kann nicht aus dem Gebührenhaushalt des AWM erfolgen. Daher muss der AWM die Kosten für seine Stellenbedarfe dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Dem KR sollen hierfür erforderliche konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung zugeschaltet werden. Die Finanzierung von 2,0 VZÄ zur teilweisen Umsetzung der Maßnahme AM.2 erfolgt in 2024 durch den AWM; die Refinanzierung erfolgt über eine Förderung des RKU. Zur vollen Umsetzung der Maßnahmen AM.2 und AM.3 ist eine Finanzierung durch das KR durch den städtischen Haushalt notwendig.

Für die Umsetzung der oben genannten 20 Maßnahmen sind **11,5 VZÄ** nötig.

4.1 Ausweitung der Halle 2 in die Quartiere (Maßnahme AM.2)

Um das Bewusstsein für nachhaltige Lebensstile zu schärfen und die Grundgedanken von Zero Waste und Circular Economy konkret in die Tat umzusetzen, sollen die Aspekte von „reparieren statt wegwerfen“ und „nutzen statt besitzen“ im Kontext der Halle 2 noch stärker in den verschiedenen Stadtvierteln verankert werden. Die Möglichkeiten, die die Halle 2 in zentralisierter Form bietet, sollen über niedrigschwellige Konzepte dezentralisiert werden. Dabei ist es das Ziel, die Funktionen in vereinfachter Form an Orte des öffentlichen Lebens in München zu integrieren.

Um regelmäßig Pop-up Stores der Halle 2 in den Quartieren betreiben zu können, ist die dauerhafte Zuschaltung von sechs Stellen (**6,0 VZÄ**) im Bereich **AWM-WPS-WV** für den **Verkauf und den Betrieb** nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR werden die Stellen in der 2. Qualifikationsebene (EGr. E5) kalkuliert.

4.2 Zero Waste App (Maßnahme AM.3)

Die zentrale Kommunikationsmaßnahme im Zero Waste-Konzept ist eine Zero Waste App. Die App soll eine einheitliche Außendarstellung sowie einen guten Informationsfluss zum Thema Zero Waste gewährleisten. Die App fungiert als zentrale Anlaufstelle und Vernetzungsplattform. Bestehende Informationen sollen gebündelt und anschließend erweitert werden. Um eine bekannte Plattform zu etablieren, müssen laufend relevante Informationen bereitgestellt, Möglichkeiten zur Beteiligung gegeben und attraktive Inhalte verlinkt werden. Ein Großteil der Arbeit wird daher neben der redaktionellen Pflege auch die regelmäßige Wartung (Releases iOS, Android) und die Betreuung der App-Stores sein.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der App und ein enger Austausch mit dem App-Entwicklerteam zentral sein.

Zur Wahrung dieser Aufgaben bedarf es der dauerhaften Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**) im Bereich **AWM-MUK-K**. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 3. Qualifikationsebene (EGr. E11) kalkuliert.

4.3 Erfassung von Bauschutt nach Stoffströmen (Maßnahme BS.1)

Bauschuttmaterialien machen mengenmäßig den größten Anteil des Siedlungsabfalls aus. Eine Verbesserung in diesem Sektor hat somit einen großen Hebel.

Grundsätzlich markiert der Abriss das Ende des Lebenszyklus von Gebäuden. Jedoch können die dabei entstehenden Abfallmaterialien als wertvolle Sekundärrohstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden. Zusätzlich soll die getrennte statistische Erfassung von Stoffströmen bei Abbruchmaßnahmen ermöglichen, weitere Abfallfraktionen getrennt zu sammeln. Diese Maßnahmen sollen die Identifizierung wieder- und weiterverwendbarer Materialien fördern und gezielt die Wiederverwendung über zirkuläre Handelsplattformen oder das sortenreine Recycling ermöglichen. Das Ziel ist, Downcycling zu verhindern. Bei der Planung von Neubauten sollte bereits im Gebäudeentwurf die Vermeidung von Abbruchmaterialien priorisiert werden. Die umfassende Erfassung der verschiedenen Stoffströme soll dazu beitragen, Abbruchmaterialien gezielter wiederzuverwenden oder Abfall effizient zu reduzieren. Dies schließt auch das Konzept des "Urban Mining" ein, bei dem Gebäude und Infrastruktur als Rohstofflager betrachtet werden, aus denen Sekundärrohstoffe gewonnen werden können.

Um diese Maßnahme umsetzen zu können, ist die Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**) im Bereich **KR-IS-SP-KG** nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 3. Qualifikationsebene (EGr. E12) kalkuliert.

4.4 Befähigung von Bildungseinrichtungen zur Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft (Maßnahme BE.4)

Neben der pädagogischen Begleitung benötigt es strukturelle Rahmenbedingungen, die die Nutzer_innen an Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen. Aus dem bereits umgesetzten Projekt „Entwicklung eines Konzepts zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung in Münchner Bildungseinrichtungen und dessen Implementierung“ wurden zahlreiche Empfehlungen zur Überarbeitung der Abfallrahmenkonzepte an Schulen abgeleitet. Dazu gehören u.a. die Überplanung der Tonnenstandplätze, das Sammeln von weiteren Abfallfraktionen, das Einführen von Zielvorgaben und deren Kontrolle.

Der zusätzliche Personalbedarf wird für die Strukturierung und stetige Weiterentwicklung des Konzepts der Abfallvermeidung und -entsorgung an Bildungseinrichtungen sowie Beratung an Bildungseinrichtungen bei der Umsetzung und Verstetigung von Maßnahmen benötigt.

Unter Berücksichtigung dieser neuen Empfehlungen bedarf es der Überarbeitung des Abfallkonzepts an Bildungseinrichtungen und sukzessiver Umsetzung. Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Zuschaltung einer Stelle (**0,5 VZÄ**) in der 3. Qualifikationsebene (BesGr. A12/EGr. 11) bei **RBS-ZIM** erforderlich.

4.5 Zero Waste Maßstäbe für städtische Events (Maßnahmen EV.2 und EV.3)

Die LHM plant, ihre regelmäßigen städtischen Veranstaltungen verstärkt nach den Zero Waste-Prinzipien auszurichten. Dies soll nicht nur dazu beitragen, die Umweltauswirkungen dieser Veranstaltungen zu minimieren, sondern auch als Vorbild für die Bürger_innen sowie für andere Städte und Veranstaltungsdienstleister_innen dienen.

Die Idee dahinter ist, städtische Großveranstaltungen zu einem Schaufenster für nachhaltiges Handeln zu machen. So wird die Sensibilisierung der Bevölkerung für Abfallvermeidung und Umweltschutz im privaten Umfeld gefördert. Die Umsetzung dieses Zero Waste-Standards geht weit über das bloße Verbot von Einwegmaterialien hinaus und muss für jede Veranstaltung je nach Möglichkeiten und Mitteln angepasst werden.

Um die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, sollte die Einführung von entsprechenden Kontrollmechanismen geprüft werden.

Um diese Maßnahme umsetzen zu können, ist die Zuschaltung einer Stelle (**1,0 VZÄ**) im **RAW** im Fachbereich 6 nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 3. Qualifikationsebene (EGr. E10) kalkuliert. Diese Stelle kann nicht aus dem vorhandenen Budget des RAW finanziert werden. Eine Kompensationsmöglichkeit ist nicht vorhanden, weshalb eine zentrale Finanzierung beantragt wird.

Die Maßnahme EV.2 ist eine der im Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ zur Umsetzung geforderten 15 Maßnahmen. Sie trägt einen wesentlichen Teil dazu bei, den „Certified City“ Status bei Zero Waste Europe zu erreichen. Die Bewilligung der beantragten Stelle ist daher unabweisbar und war aufgrund des am 25.07.2023 gestellten, oben genannten Antrags unplanbar. Damit die festgelegten Ziele aus dem von der Politik, der Stadtgesellschaft und der Stadtverwaltung vielfach gewünschten, am 28.07.2022 beschlossenen und partizipativ erarbeiteten Zero Waste Programm erreicht

werden können, ist die Stellenzuweisung schnellstmöglich anzustreben und dementsprechend als eilbedürftig anzusehen. Die Stellenzuweisung ist zur Erreichung der Umsetzungsziele zwingend erforderlich und für die Aufgabenerfüllung unabdingbar.

4.6 Circular Economy Beratungsstelle (Maßnahme GH.1)

Die Circular Economy Beratungsstelle (CEB) soll dazu beitragen, das Bewusstsein für Circular Economy (CE) in Industrie, Gewerbe und Handel sowie im Bausektor zu entwickeln oder zu fördern. Bei Fragen und Anregungen soll sie erster Anlaufpunkt und Ansprechpartner sein. Dadurch kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden, dass sich die LHM als Vorreiterin zirkulärer Wertschöpfung positioniert, die das Abfallaufkommen drastisch reduziert. Darüber hinaus trägt sie zur Klimaneutralität und Ressourcenschonung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei.

Zur Umsetzung der Circular Economy Beratungsstelle ist die Zuschaltung von **2,0 VZÄ** im **RKU-IV-21-CEÖP** nötig. Vorbehaltlich der Überprüfung des Stellenwertes durch das POR wird die Stelle in der 4. Qualifikationsebene (EGr. E13) kalkuliert.

5. Finanzielle Abwicklung

Am 26.07.2023 wurden von der VV des Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) das gesamte über den EDB 2024 beantragte Budget und alle beantragten Stellenzuschaltungen für das Zero Waste Programm **abgelehnt**. Um das Zero Waste-Programm fortzusetzen, ist eine weitere Finanzierung von Maßnahmen sowie eine Zuschaltung weiteren Personals unbedingt notwendig und damit unabweisbar. Die Finanzierung für die Maßnahmen aus Ziff. 2.1 und 2.2 kann nicht aus den Referatsbudgets getragen werden. Die Maßnahmen aus Ziff. 2.3 werden aus den vorhandenen Budgets getragen.

Die notwendigen Ressourcen für spätere Maßnahmen (Ziff. 2.4) werden in 2024 in den EDB für das Haushaltsjahr 2025 eingebracht.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf der Referate (mit Ausnahme des RAW) erfolgt für das Jahr 2024 aus den jeweiligen Referatsbudgets. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. soll die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen erfolgen.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des RAW erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren.

Die Finanzierung der Personalkosten für den Stellenbedarf des AWM kann nicht aus dem Gebührenhaushalt des AWM erfolgen. Daher muss der AWM die Kosten für seine Stellenbedarfe zur Umsetzung der Maßnahmen AM.2 und AM.3 dem Hoheitsbereich (KR) in Rechnung stellen. Dem KR werden hierfür erforderliche konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Die Finanzierung von 2,0 VZÄ zur teilweisen Umsetzung der Maßnahme AM.2 erfolgt in 2024 durch den AWM; die Refinanzierung erfolgt über eine Förderung des RKU.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

| | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig in 2024 | Befristet ab 2024 |
|---|-----------------------|--|--|
| Summe zahlungswirksame Kosten | 885.430 € | 1.568.000 in 2024 (darin enthalten kompensierter Mit- telbedarf KOMR- 046 i.H.v. 160.000) | Gesamt 4.596.500 von 2024 bis 2027 davon in 2024 1.453.500 (darin enthalten kompen- sierter Mittelbedarf i.H.v.: - KOMR-054: 100.000 - KOMR-057: 115.000 - KOMR-058: 500.000 - KOMR-050: 50.000) in 2025 1.393.000 in 2026 880.000 in 2027 870.000 |
| davon: | | | |
| Personalauszahlungen (Zeile 9)* | 876.230 € | | |
| KR-Immobilienervice (KR-IS) (Produkt 34111720) • 1,0 VZÄ (E12) | 100.030 € | | |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) • 6,0 VZÄ (E5) • 1,0 VZÄ (E11) | 356.100 € 92.080 € | | |
| Referat für Bildung und Sport (RBS) (Produkt 39111710) • 0,5 VZÄ (E11) | 46.040 € | | |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) (Produkt 44571100) • 1,0 VZÄ (E10) | 80.560 € | | |
| Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) (Produkt 45561300) • 2,0 VZÄ (E13) | 201.420 € | | |
| Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen (Zeile 11) | | | |

| | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig in 2024 | Befristet ab 2024 |
|---|----------------------|---------------------|---|
| Die Reihenfolge orientiert sich an den Tabellen unter Ziff. 2.1 und 2.2 | | | |
| • KOMR-053 Erweiterung der Funktion der Halle 2 | | 260.000 in 2024 | |
| • KOMR-017 Halle 2 in die Quartiere bringen | | 430.000 in 2024 | |
| • KOMR-035 Motivation und Aufklärung zur Trennung von Bioabfall intensivieren und die Pflicht zur Biotonne konsequent umsetzen | | | gesamt 240.000 davon 120.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| • KOMR-036 Pilot: Wertstofftonne | | | gesamt 561.500 davon 278.500 in 2024 283.000 in 2025 |
| • KOMR-037 Multilinguale und visualisierte Informationsbereitstellung zur Abfalltrennung und Abfallvermeidung | | | gesamt 30.000 davon 15.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| • KOMR-039 Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen | | 75.000 in 2024 | |
| • KOMR-040 Baustoff-Bibliothek für München aufbauen | | 100.000 in 2024 | |
| • KOMR-042 Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten | | | gesamt 80.000 davon 20.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| • KOMR-078 Städtische Events konsequent an Zero-Waste-Maßstäbe ausrichten | | 200.000 in 2024 | |
| • KOMR-081 Circular Economy Beratungsstelle | | 200.000 in 2024 | |

| | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig in 2024 | Befristet ab 2024 |
|--|----------------------|---------------------|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-082 Plattform zirkuläre Textilien für Retouren und Produktionsüberläufe | | 120.000 in 2024 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-045 Nachhaltige Beschaffung mit Zero-Waste-Kriterien ausbauen | | | gesamt 30.000 davon 10.000 p.a. von 2024 bis 2026 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-051 Fördertopf zur Unterstützung von Zero-Waste-Projekten und Zero-Waste-Initiativen | | | gesamt 800.000 davon 200.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-043 Zero-Waste-Kampagne in Großwohnanlagen | | | gesamt 50.000 davon 25.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-049 Sensibilisierungsmaßnahmen von KVR-Mitarbeitenden | | | gesamt 40.000 davon 20.000 p.a. in 2024 und 2025 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-054 Zero-Waste-App (100.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | | gesamt 150.000 davon 100.000 in 2024 50.000 in 2025 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-057 Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen (115.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | | gesamt 415.000 davon 115.000 in 2024 100.000 in 2025 100.000 in 2026 100.000 in 2027 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-046 Zero-Waste-Forschungs- und Innovationszentrum im Munich Urban Colab (160.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | 160.000 in 2024 | |

| | Dauerhaft ab 2024 | Einmalig in 2024 | Befristet ab 2024 |
|---|----------------------|---------------------|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-058 Reparaturbonus: Förderung von Reparaturen (500.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | | gesamt 2.000.000 davon 500.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| <ul style="list-style-type: none"> • KOMR-050 Windelzuschuss (50.000 € Mittelbedarf in 2024 wird kompensiert aus KOMR-001) | | | gesamt 200.000 davon 50.000 p.a. von 2024 bis 2027 |
| Kommunalreferat (KR-IS) | 800 € | 2.000 € in 2024 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | | |
| Abfallwirtschaftsbetrieb (AWM) | 5.600 € | 14.000 € in 2024 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | | |
| Referat für Bildung und Sport (RBS) | | 1.000 € in 2024 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | 800 € | | |
| Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) | | 2.000 € in 2024 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | | |
| Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) | 1.600 € | 4.000 € in 2024 | |
| <ul style="list-style-type: none"> • lfd. Arbeitsplatzkosten • Ersteinrichtung Arbeitsplatz | | | |
| Nachrichtlich Vollzeitäquivalente | 11,5 | | |

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und

„Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

6. Entscheidungsvorschlag

Dem Budget und den Stellenschaffungen, die für die weitere Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen unter Ziff. 2.1 und 2.2 notwendig sind, wird zugestimmt.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage wurde dem RKU, dem RAW, dem KVR, dem BAU, dem RBS, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem AWM, der SKA, dem POR und der Gleichstellungsstelle zur Stellungnahme zugeleitet.

Mitzeichnungen erfolgten durch:

- RKU
- KVR
- BAU
- RBS
- AWM
- RAW
- Gleichstellungsstelle für Frauen

Anmerkungen und Änderungswünsche gemäß der Stellungnahmen wurden in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

(Teilweise) negative Rückmeldungen erfolgten durch:

- SKA
- POR

Die Stellungnahmen sind als Anlagen dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Aufgrund der geänderten Beschlussvorlage mussten die Stellungnahmen von SKA und POR erneut eingeholt werden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen die Stellungnahmen noch nicht vor. Diese werden nachgereicht.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziff. 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da komplexe stadtinterne Abstimmungsprozesse erforderlich waren. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Fortsetzung des Zero Waste Programms zu ermöglichen.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die ZWFS im Zwei-Jahres-Turnus den Stadtrat über die Fortschritte bei der Umsetzung des Zero-Waste-Konzepts unterrichten wird. Weiter ist ein regelmäßiges Audit durch das Städtenetzwerk Zero Waste Europe vorgesehen. In einem regelmäßigen Lenkungsreis wird unter dem Vorsitz des OB-Büros in halbjährigem Abstand der Sachstand berichtet.

II. Antrag der Referentin

1. Zur Fortsetzung der Umsetzung von Zero Waste Maßnahmen (Ziff. 2.1) werden für 2024 3.906.930 € bewilligt und dem Budget des Kommunalreferates zugeordnet. Hierin sind für 2024 Kompensationsmittel i.H.v. 925.000 € für die in Ziff. 2.2 genannten fünf Maßnahmen aus der anerkannten Eckdatenbeschlussanmeldung KOMR-001 enthalten; der Kompensation wird zugestimmt. Das Budget steht allen Referaten zur Maßnahmenumsetzung zur Verfügung. Die Zero Waste Fachstelle koordiniert die Mittelverteilung unter Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Gender Budgeting Prozesse.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 3.906.930 € für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Ferner wird das Kommunalreferat beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für die Durchführung von Zero Waste Maßnahmen i.H.v.
 - 1.393.000 € im Jahr 2025
 - 880.000 € im Jahr 2026
 - 870.000 € im Jahr 2027
 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Der in Ziffer 1 dargestellten Wiederbereitstellung der in 2023 nicht verbrauchten konsumtiven Mittel wird zugestimmt.
6. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung von sechs Stellen (6,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen AM.2 (Halle 2 in die Quartiere bringen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung von zwei dieser Stellen (2,0 VZÄ) wird in 2024 über eine außerplanmäßige Förderung des Referats für Klima- und Umweltschutz sichergestellt. Die Finanzierung der restlichen vier Stellen (4,0 VZÄ) in 2024 und aller sechs Stellen (6,0 VZÄ) ab 2025 erfolgt über eine Rechnungsstellung des AWM an den Hoheitsbereich

(Kommunalreferat). Hierfür werden dem Kommunalreferat konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 356.100 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahme AM.3 (Zero-Waste-App) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die Finanzierung der Stelle (1,0 VZÄ) erfolgt über eine Rechnungsstellung des AWM an den Hoheitsbereich (Kommunalreferat). Hierfür werden dem Kommunalreferat konsumtive Sachmittel aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 92.080 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahme BS.1 (Menge der Münchner Bauschuttmaterialien unterteilt nach Stoffströmen erfassen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Kommunalreferates. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Kommunalreferat beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. i.H.v. 800 €/Jahr anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Kommunalreferates.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Einrichtung einer halben Stelle (0,5 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen BE.4 (Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referates für Bildung und Sport. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. i.H.v. 400 €/Jahr anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport.

10. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahme EV.2 (städtische Events konsequent an Zero Waste Maßstäben ausrichten) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zudem wird das Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, die einmalig in 2024 erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.280 € für Personalkosten und 2.000 € für Arbeitsplatzkosten sowie die dauerhaften erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel ab 2025 ff. in Höhe von 80.560 € an Personalkosten und 800 € für Arbeitsplatzkosten bei der Stadtkämmerei im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

11. Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Einer zentralen Finanzierung dieser Stelle wird zugestimmt.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) für die Umsetzung der Zero Waste Maßnahmen GH.1 (Circular Economy Beratungsstelle) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Referates für Klima- und Umweltschutz. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. bis zu 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Referat für Klima- und Umweltschutz gebeten, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2025 ff. i.H.v. 1.600 €/Jahr anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung der Arbeitsplätze erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Budget des Referates für Klima- und Umweltschutz.

13. Den Ausführung zur Unabweisbarkeit der Sachmittel- und Stellenbedarfe wird zugestimmt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04033 vom 25.7.2023 „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
15. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

~~nach Antrag~~ *siehe Ergänzung vom 06.12.23*

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

gez. Dietl

gez. Frank

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/IV – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - - Zero Waste Fachstelle

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Kommunalreferat KR-GL-GL1
das Kommunalreferat KR-GL-GL2
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei
die Gleichstellungsstelle
den Abfallwirtschaftsbetrieb
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Kreisverwaltungsreferat
das Baureferat
das Referat für Bildung und Sport
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Am _____

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

25.07.23

Zero Waste in München mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

Antrag

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die folgenden Maßnahmen noch in diesem Jahr dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Mehrwertzentren in den Quartieren als Erweiterung der Halle 2
- Aufklärung zur Trennung von Bioabfall
- Pilot Wertstofftonne
- Multilinguale und visualisierte Informationen zur Abfalltrennung
- Bauschuttmaterialien nach Stoffströmen erfassen
- Baustoffbibliothek
- Mehrweggebot auf private Flächen ausweiten
- Zero Waste Kampagne in Großwohnanlagen
- Nachhaltige Beschaffung mit Zero Waste-Kriterien
- Sensibilisierungsmaßnahmen von KVR-Mitarbeiter*innen
- Fördertopf Zero Waste-Projekte
- Erweiterung der Funktionen Halle 2
- Städtische Events konsequent an Zero Waste Maßstäben ausrichten
- Beratungsstelle Circular Economy
- Plattform zirkuläre Textilien

Zusätzlich notwendige neue Stellen sind aus dem Referatsbudget zu finanzieren.

Begründung

Die Bewältigung von Umweltproblemen und die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind von größter Bedeutung. Zero-Waste-Ansätze spielen hierbei eine entscheidende Rolle, um den enormen Herausforderungen des Klimawandels, der Ressourcenknappheit und der steigenden Abfallmengen entgegenzuwirken. Als fortschrittliche Metropole und Vorreiterin im Umweltschutz ist es für die Landeshauptstadt München unerlässlich, innovative und wegweisende Maßnahmen zu ergreifen, um eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Aktuell befindet sich die Landeshauptstadt München in der Kandidatenphase, an deren Ende der Status als zertifizierte Zero Waste City stehen soll. Hierfür müssen zwingend Maßnahmen aus dem Zero Waste-Konzept umgesetzt werden. Die übergeordneten Ziele sind die Reduktion der gesamten Abfallmenge, die Reduktion des Restmülls und die Bewusstseinsstärkung zum Thema Zero Waste.

Um große Schritte in diese Zielrichtung zu gehen, sind o.g. Maßnahmen wichtige Elemente.

Insbesondere der Pilotversuch zur Wertstofftonne kann die Menge an Restmüll deutlich verringern und die Recyclingquote der Münchner Wertstoffe steigern.

Die Halle 2 des AWM bietet schon seit längerem Münchner*innen die Möglichkeit, weggeworfene Gegenstände, die sich noch in nutzbarem Zustand befinden, günstig zu erwerben und deren Lebensdauer zu verlängern. Dieses Angebot soll in Form der Mehrwertzentren in die Stadtviertel ausgeweitet werden.

Besonders haben wir auch den ressourcenintensiven Bausektor im Blick, der mehr als die Hälfte des Abfalls in Deutschland produziert, die weiterverwendet werden können.

Während die Wertstofftonne die Mülltrennung verbessern soll und die Mehrwertzentren einen Kreislauf für Gebrauchsgegenstände und ein Bewusstsein für deren Lebensdauer schaffen sollen, dient das Mehrweggebot der Vermeidung der Gesamtabfallmenge. Durch langlebige Mehrwegverpackungen wird die Menge an Verpackungsabfällen effektiv minimiert.

Denn klar ist: Der beste Müll ist derjenige, der vermieden wird!

gez.

Kathrin Abele
Simone Burger
Nikolaus Gradl
Lars Mentrup
Christian Vorländer
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Andreas Schuster

Sibylle Stöhr
Julia Post
Christian Smolka
Anna Hanusch
Angelika Pilz-Strasser
Gudrun Lux
Paul Bickelbacher

Fraktion SPD/Volt

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anlage 2

Sehr geehrte Damen* und Herren*,
vielen Dank für die Zustellung der Sitzungsvorlage im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.
Anbei finden Sie per email die Stellungnahme der GST.
Die GST bittet um Aufnahme des folgenden Textes in die Sitzungsvorlage im Vorlagentext
und als Anhang.

"Die GST zeichnet die Sitzungsvorlage mit und weist auf Folgendes hin:
Ca. die Hälfte der aufgeführten Zero-Waste-Maßnahmen haben eine Genderrelevanz, bezogen
auf Zugänge und Zielgruppenbetroffenheiten, sowie bezogen auf die Berücksichtigung von
Geschlechterperspektiven oder geschlechtsspezifischen Beteiligungserfordernissen zu
Lösungs- und Zielerfüllungsoptionen. Daher sollte zumindest in diesen Prozessen und
Planungen die jeweilige Geschlechterperspektive beschrieben, implementiert und
dokumentiert werden.

Am zielführendsten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist eine grundsätzliche
Genderrelevanzprüfung aller Ziele, Projekte und Maßnahmen und deren
gleichstellungsorientierte Bearbeitung. Gerade die Nutzungsmuster, Handlungsmöglichkeiten,
Arbeitsfeldbereiche und Werthaltungen im Abfallerzeugungs- wie im
Abfallvermeidungsverhalten sowie die dazu vorgehaltenen Lösungsideen und -
vorgehensweisen sind laut den bisherigen europäischen und bundesweiten Untersuchungen
geschlechterbezogen ausgesprochen unterschiedlich.

Insbesondere in den Bereichen der Bürger*innen-Information, Umweltbildung sowie in der
stadtgesellschaftlichen Förderung und Beratung zu einem Bewusstsein für nachhaltige
Lebensstile ist ein geschlechterdifferenzierter, gleichstellungsorientierter Ansatz
daher dringend geboten und eine spezifisch fachbezogene Genderkompetenz in der Zero-
Waste-Fachstelle und in der Circular Economy Beratungsstelle vorzuhalten. Die
Gleichstellungsstelle für Frauen bittet darum, diese Kompetenz in allen in der SV aufgeführten
Einstellungs-, wie auch in allen Schulungs- und Fortbildungsverfahren jenseits der allgemeinen
grundsätzlichen Anforderungsprofile dezidiert zu benennen und zu stärken.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt im Sinne einer Zugangsvereinfachung für
Frauen* die Umsetzung von pop-up-stores in den Quartieren und bittet darum,
Umweltbildungsaspekte hier ggf. auch geschlechterdifferenziert für Männer* und Frauen*
anzubieten.

Die in der Sitzungsvorlage vorgestellte App sollte keineswegs die einzige zentrale Anlaufstelle
und Vernetzungsplattform sein, es muss angesichts der aktuellen Zusammensetzung und der
sehr unterschiedlichen digitalen Möglichkeiten innerhalb der Stadtgesellschaft immer auch
analoge Pendant geben.

Zudem bittet die GST unter Punkt 1 im Antrag der Referentin um die Aufnahme folgender
Ergänzung:

1. (Sätze 1+2 wie formuliert beibehalten)....Die Zero Waste Fachstelle koordiniert
die Mittelverteilung unter Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Gender
Budgeting Prozesse. "

Vielen Dank und herzliche Grüße

Gleichstellungsstelle für Frauen

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

<http://www.muenchen.de/gst>

https://www.instagram.com/stadtmuenchen_gleichstellung

Münchner*innen zeigen Haltung gegen sexistische Gewalt und Diskriminierung:

<https://gleichberechtigung-schuetzt-vor-gewalt.de>

Datum: 17.11.2023

Aufgabe 3
**Abfallwirtschaftsbetrieb
München**
Werkleitung

München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich; München zur Zero Waste City machen!

**Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027**

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen

**Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa
Liste vom 25.7.2023**

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 07.12.2023 (VB)

Mitzeichnung des Kommunalreferats – Abfallwirtschaftsbetrieb München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

I. An das Kommunalreferat, Zero-Waste-Fachstelle (zerowaste@muenchen.de)

Der AWM zeichnet die o.g. Beschlussvorlage mit und unterstützt das Münchner Zero Waste Konzept.

**II. An das Kommunalreferat-GL1 (beschlusswesen.kom@muenchen.de)
Mit der Bitte um Kenntnisnahme.**

III. WV: AWM-WL

Anlage 4

Datum: 31.10.2023

T

U

Baureferat

Hochbau Qualitätsvorgaben,
Bauökologie, Controlling
Planungsleistungen Controlling
Planungsleistungen
BAU-HZ3

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

**Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027**

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

**Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Lis-
te vom 25.07.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

An das Kommunalreferat

Das Baureferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwand mit.

C

Anlage 5

Datum: 30.10.2023

Telefon: 0 89 35 35 35

Fax: 0 89 35 35 35

Kreisverwaltungsreferat

Geschäftsleitung,

Stabsstelle

Steuerungsunterstützung.,

Sonderaufgaben, Dienstreisen,

Vorzimmer

KVR-GL/L-StS

München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027

„Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“

(Antrag Nr. 20-26 / A 04033)

Mitzeichnung des Kreisverwaltungsreferates.

per E-Mail

an das Kommunalreferat, Zero Waste Fachstelle – zerowaste@muenchen.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat hat von dem genannten Beschlussentwurf durch die Zuleitung vom 30.10.2023 Kenntnis genommen und erhebt keine Einwände.

Wir bitten aber um Berücksichtigung des KVR bei der unter Antragsziffer 1. genannten Mittelverteilung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zuständigkeit bzw. Mitwirkung des KVR an den Maßnahmen des Zero Waste Maßnahmenkatalogs. Dieser Hinweis ist deshalb von Bedeutung, weil das KVR im Maßnahmenkatalog bisher nur für eine einzige Maßnahme als zuständig benannt wurde, das KVR aber für weitere Maßnahmen zuständig sein wird bzw. an diesen bereits mitwirkt. Die finale Zuordnung wird noch abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 6

Liebe Kolleg*innen,

das PLAN zeichnet den Beschlussentwurf

München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;

München zur Zero Waste City machen!

Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

**Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 25.07.2023**

o.E. mit.

Bitte entschuldigen Sie vielmals die späte Rückmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN)

Hauptabteilung I/11 Recht und Verwaltung

Anlage 7

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der
Wirtschaftspolitik

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

*München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!*

*Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027
Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen
Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen –
Rosa Liste vom 25.7.2023*

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

An das Kommunalreferat

Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.
Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

l. n. l.
Clemens Baumgärtner

Datum: 02.11.2023
Telefon
Telefax

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

S

München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!
Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

Beschluss des Kommunalausschusses vom 09.11.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

An das KR-ZWFS, vorab per E-Mail an zerowaste@muenchen.de

Die o. g. Beschlussvorlage wurde dem Referat für Bildung und Sport am 30.10.2023 mit der Bitte um kurzfristige Stellungnahme bis spätestens 03.11.2023 zugeleitet.

Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die o. g. Beschlussvorlage mit und unterstützt das Münchner Zero Waste Konzept in seiner Gesamtheit.

Das Referat für Bildung und Sport weist - wie auch in der Beschlussvorlage angeführt - auf die fehlende Finanzierungsgrundlage für die unter Ziffer 2.2 des Vortrags benannte Maßnahme „BE. 4: Bildungseinrichtungen zu einer Abfallentsorgung im Sinne der Kreislaufwirtschaft befähigen“ hin. Die Maßnahme ist weder im Rahmen des Eckdatenbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) als Vorhaben anerkannt worden noch gehört sie zu den im Stadtratsantrag „Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen“ (Nr. 20-26 / A 04033) von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen –Rosa Liste genannten Maßnahmen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage als Abdruck beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

In Vertretung

Stadtdirektor

Datum: 06.11.2023

Telefon:

de

Anlage 9

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Stabsstelle Circular Economy
und ÖKOPROFIT
RKU-IV-21-CEÖP

**München gegen Ressourcenverschwendung – Zero Waste Munich;
München zur Zero Waste City machen!**

**Anmeldung von im Eckdatenbeschluss 2024 nicht anerkannten Bedarfen
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027**

Zero Waste mit großem Maßnahmenpaket umsetzen!

**Antrag Nr. 20-26 / A 04033 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
vom 25.07.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11355

An das Kommunalreferat

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 03.11.2023 bat das Kommunalreferat um Mitzeichnung der o.g.
Sitzungsvorlage.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bedankt sich für die Erstellung und Zuleitung der o.
g. Vorlage und zeichnet diese mit.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

